

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der BMV

Erfüllung der Hilfsfristen bei Rettungsdiensteinsätzen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Aufgrund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) basiert die Erhebung der Hilfsfristen 2015 auf dem Zeitraum 01.05. - 31.12.2015. Ein direkter Vergleich der absoluten Einsätze mit den Angaben des Jahres 2016 ist daher eingeschränkt.

Für das Jahr 2016 liegen vom Rettungsdienstbereich Mecklenburgische Seenplatte noch keine Angaben vor.

Die Erfassung der Hilfsfristen erfolgt nur nach Rettungsdienstbereichen. Gesonderte Aussagen zu städtischen beziehungsweise ländlichen Bereichen (Fragen 5, 6, 8 und 9) sind deshalb nicht möglich.

1. Welche war die durchschnittliche Hilfsfrist in den einzelnen Rettungsdienstbereichen jeweils in den Jahren 2015 und 2016?

Durchschnittliche Hilfsfrist 2015/2016 nach Rettungsdienstbereichen in Minuten:

Rettungsdienstbereich	durchschnittliche Hilfsfrist	
	2015	2016
Rostock	8,0	7,2
Schwerin	9,1	9,1
Mecklenburgische Seenplatte	9,4	-
Landkreis Rostock	11,3	11,5
Vorpommern-Rügen	10,8	12,3
Nordwestmecklenburg	12,0	11,4
Vorpommern-Greifswald	10,5	10,3
Ludwigslust-Parchim	13,2	13,2
Mecklenburg-Vorpommern	10,7	10,7

2. Wie bewertet die Landesregierung die Erfüllung der Hilfsfrist, die sich aus der Antwort zu Frage 1 ergibt?

Die Landesregierung sieht bei den Kreisen, bei denen die Hilfsfrist bisher nicht entsprechend den Vorgaben des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Rettungsdienstplanverordnung Mecklenburg-Vorpommern erfüllt werden konnte, die Notwendigkeit, die Strukturen und Vorhaltung zu überprüfen, damit die Vorgaben erfüllt werden.

3. Wie fällt die durchschnittliche Hilfsfrist unter Berücksichtigung aller Rettungsdiensteinsätze ohne Ausschluss einzelner Einsätze, welcher aufgrund bestimmter Faktoren bei der gängigen Berechnung vorgenommen wird, in den einzelnen Rettungsdienstbereichen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils aus?

In die Berechnung der durchschnittlichen Hilfsfrist nach § 1 Absatz 3 Satz 1 der Rettungsdienstplanverordnung Mecklenburg-Vorpommern werden alle hilfsfristrelevanten Einsätze einbezogen. Hilfsfristrelevant ist gemäß § 8 Absatz 2 Nummer 7 des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern das Rettungsmittel, das zuerst am Notfallort eintrifft. Die auf dieser Grundlage ermittelte durchschnittliche Hilfsfrist in den einzelnen Rettungsdienstbereichen ist in der Tabelle unter Frage 1 dargestellt.

4. Bei wie vielen Rettungsdiensteinsätzen wurde die Hilfsfrist von zehn Minuten in den einzelnen Rettungsdienstbereichen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils erfüllt (bitte die absolute Zahl der Rettungsdiensteinsätze mit einer Hilfsfrist von unter zehn Minuten und die Gesamtzahl der Rettungsdiensteinsätze für die jeweiligen Jahre angeben)?

Rettungseinsätze mit einer Hilfsfrist unter zehn Minuten:

Rettungsdienstbereich	Einsätze <10 Minuten		Einsätze insgesamt	
	2015	2016	2015	2016
Rostock	16.711	31.031	24.077	34.869
Schwerin	3.341	7.500	4.372	10.793
Mecklenburgische Seenplatte	18.594	-	28.882	-
Landkreis Rostock	3.633	10.805	7.407	23.045
Vorpommern-Rügen	14.078	21.829	21.629	33.273
Nordwestmecklenburg	2.892	6.169	5.219	12.652
Vorpommern-Greifswald	10.320	16.581	17.872	28.319
Ludwigslust-Parchim	3.004	6.250	6.555	17.258
Mecklenburg-Vorpommern	72.573	100.165	116.013	160.209

5. Bei wie vielen Rettungsdiensteinsätzen im ländlichen Bereich wurde die Hilfsfrist von zehn Minuten in den einzelnen Rettungsdienstbereichen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils erfüllt (bitte die absolute Zahl der Rettungsdiensteinsätze im ländlichen Bereich mit einer Hilfsfrist von unter zehn Minuten und die Gesamtzahl der Rettungsdiensteinsätze im ländlichen Bereich für die jeweiligen Jahre angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Bei wie vielen Rettungsdiensteinsätzen im städtischen Bereich wurde die Hilfsfrist von zehn Minuten in den einzelnen Rettungsdienstbereichen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils erfüllt (bitte die absolute Zahl der Rettungsdiensteinsätze im städtischen Bereich mit einer Hilfsfrist von unter zehn Minuten und die Gesamtzahl der Rettungsdiensteinsätze im städtischen Bereich für die jeweiligen Jahre angeben)?

Für die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Bei wie vielen Rettungsdiensteinsätzen wurde die maximale Hilfsfrist von fünfzehn Minuten in den einzelnen Rettungsdienstbereichen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils erfüllt (bitte die absolute Zahl der Rettungsdiensteinsätze mit einer Hilfsfrist von unter fünfzehn Minuten und die Gesamtzahl der Rettungsdiensteinsätze für die jeweiligen Jahre angeben)?

Rettungseinsätze mit einer Hilfsfrist unter 15 Minuten:

Rettungsdienstbereich	Einsätze <15 Minuten		Einsätze insgesamt	
	2015	2016	2015	2016
Rostock	22.493	34.081	24.077	34.869
Schwerin	4.102	9.751	4.372	10.793
Mecklenburgische Seenplatte	24.085	-	28.882	-
Landkreis Rostock	5.656	17.359	7.407	23.045
Vorpommern-Rügen	17.994	27.743	21.629	33.273
Nordwestmecklenburg	4.171	9.552	5.219	12.652
Vorpommern-Greifswald	14.401	22.961	17.872	28.319
Ludwigslust-Parchim	4.747	11.343	6.555	17.258
Mecklenburg-Vorpommern	97.649	132.790	116.013	160.209

8. Bei wie vielen Rettungsdiensteinsätzen im ländlichen Bereich wurde die maximale Hilfsfrist von fünfzehn Minuten in den einzelnen Rettungsdienstbereichen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils erfüllt (bitte die absolute Zahl der Rettungsdiensteinsätze im ländlichen Bereich mit einer Hilfsfrist von unter fünfzehn Minuten und die Gesamtzahl der Rettungsdiensteinsätze im ländlichen Bereich für die jeweiligen Jahre angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Bei wie vielen Rettungsdiensteinsätzen im städtischen Bereich wurde die maximale Hilfsfrist von fünfzehn Minuten in den einzelnen Rettungsdienstbereichen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils erfüllt (bitte die absolute Zahl der Rettungsdiensteinsätze im städtischen Bereich mit einer Hilfsfrist von unter fünfzehn Minuten und die Gesamtzahl der Rettungsdiensteinsätze im städtischen Bereich für die jeweiligen Jahre angeben)?

Für die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. Wird eine Optimierung der Hilfsfrist angestrebt?
Wenn ja, auf welche Weise?

Eine Änderung der Vorgaben zur Hilfsfrist ist derzeit nicht beabsichtigt.